

<i>Sachbearbeitender Fachbereich:</i> 10-30 Bauen/Stadtplanung/Abwasser	<i>Datum</i> 10.06.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Uwe Jahn	<i>Schriftstück-ID</i> 00499931
<i>Fachbereichsleitung:</i>	

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Magistrat der Stadt Hünfeld	Kenntnisnahme	nichtöffentlich	17.06.2024	5.
Bauausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	25.06.2024	1.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld	Kenntnisnahme	öffentlich	04.07.2024	2.1.2.

Sachstand Planfeststellungsverfahren Fulda-Main-Leitung

Erläuterungen:

Die Bundesnetzagentur hat die Bundesfachplanung mit der verbindlichen Entscheidung vom 28.12.2023 über einen finalen 1000-m-Trassenkorridor für das Vorhaben Nr. 17 des Bundesbedarfsplanungsgesetzes (Fulda-Main-Leitung, Abschnitt Mecklar-Dipperz, Abschnitt A) abgeschlossen.

Dabei wurden die Einwände der Stadt insbesondere hinsichtlich des Trassenverlaufs westlich von Sargenzell und mittig durch die Praforst leider nicht berücksichtigt. Der Verlauf der Stromleitung kann nur innerhalb dieses Korridors erfolgen.

Auf der Grundlage dieser Trasse hat der Vorhabenträger Tennet den Antrag auf Planfeststellungsbeschluss am 09.01.2024 gestellt und dabei eine konkrete Leitungsführung vorgeschlagen, die die städtischen Belange erheblich tangiert - https://emuapps.gis.arcadis.com/ADE_PROD/A140/Map

Für die von der Bundesnetzagentur am 29.02.2024 in Bebra einberufene Antragskonferenz im Rahmen der Planfeststellung (zum Verfahrensablauf insgesamt und dem Antragsinhalt siehe Anlage 1), bei der das Vorhaben öffentlich erörtert wurde, hat die Stadt ein vom Magistrat beschlossenes Positionspapier mit Alternativvorschlägen eingebracht und auch schriftlich der Bundesnetzagentur sowie Tennet übermittelt (Anlagen 2-6b).

Insbesondere die geplante 80 Meter breite Schneise quer durch den Stadtwald bzw. das Naherholungsgebiet „Praforst“ ist darin grundsätzlich abgelehnt worden (Waldrodung ca. 20 ha, im gesamten Stadtgebiet mit Staatswald rd. 52 ha).

Vielmehr wurde gefordert, eine Überspannung des Waldes vorzusehen und die konkrete Leitungsführung so weit wie möglich Richtung Westen, im Idealfall an den Waldrand der Praforst, zu verlagern.

Auch die geplanten Flächen für die Kabelübergangsanlagen (KÜA), die im Hinblick auf die Erdverkabelung im Bereich Hünhan (Abstandsflächen Ortslage) mit geringer Bedeutung für Hünfeld erforderlich sind, wurden abgelehnt. Die Ackerfläche westlich von Roßbach mit überdurchschnittlicher Bonität liegt topografisch exponiert auf einem Plateau und würde das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen. Die Fläche westlich der Ziegelei (Sachsenfeld) betrifft größere Ackerflächen mit überdurchschnittlicher Bonität.

Die Bundesnetzagentur hat am 29.05.2024 auf der Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz nunmehr den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung festgelegt (Anlage 7/Untersuchungsumfang).

Hinsichtlich der Hünfelder Einwände ist man insofern gefolgt, als dass (siehe insbesondere S. 9) Tennet

- bei Waldquerungen die technische alternative der Waldüberspannung grundsätzlich zu prüfen ist
- Alternativen für die Potentialflächen (KÜA) zu prüfen und die vorgeschlagenen Flächen konkret hinsichtlich Lage, Größe und Zuschnitt darzustellen.

Nicht den Prüfungsauftrag aufgenommen wurde der städtische Vorschlag einer Trassenverschiebung an den Westrand der Praforst. Vielmehr hat die Bundesnetzagentur die Prüfung einer Ostvariante im Bereich Praforst/Golfgelände gefordert. Derzeit ist noch unklar, woher dieser Vorschlag kommt und was er konkret bedeutet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem aktuellen Sachstand zum Planfeststellungsverfahren der Fulda-Main-Leitung.

Finanzielle Auswirkungen: Nein